



Empfehlungen, um die Verbreitung des Coronavirus COVID-19 auf Campingplätzen zu verhindern

Zusammengestellt von der Branchenorganisation SCR Svensk Camping in
Zusammenarbeit mit den Mitgliederunternehmen



Über dieses Dokument

Die Campingplätze in Schweden sind für Gäste und Besucher geöffnet. Alle Gäste werden aufgefordert, sich an die geltenden Empfehlungen der schwedischen Gesundheitsbehörden (Folkhälsomyndigheten) zu halten.

SCR Svensk Camping macht keine eigenen Risikoanalysen, sondern hat für dieses Dokument die Entscheidungen und Empfehlungen, die die schwedischen Behörden veröffentlichen, zu Rate gezogen. Diese ergänzen wir mit den Erfahrungen und Kenntnissen der Branche in Bezug auf den Betrieb eines Campingplatzes, um die richtigen Maßnahmen empfehlen zu können.

Die Richtlinien in diesem Dokument sind ein Leitfaden für schwedische Campingplätze, um die Verbreitung des Coronavirus COVID-19 zu verhindern. Das Dokument enthält Beispiele für vorhandene Maßnahmen, die bereits von Campingplätzen ergriffen wurden, sowie Empfehlungen von SCR Svensk Camping. Ein Urlaub auf einem schwedischen Campingplatz bietet Erlebnisse, die uns gut tun und Energie geben, in einer Unterkunft, die genauso sicher sein kann, wie die eigenen vier Wände. Im Vergleich zu anderen Urlaubsformen bietet

die Unterkunft auf Campingplätzen und in Ferienhäusern oder Campinghütten unter den herrschenden Bedingungen mehrere Vorteile. Die Gäste reisen im eigenen Auto oder mit einem anderen Fahrzeug zum Campingplatz. Sie haben Kontrolle über ihr direktes Umfeld, halten sich meistens im Freien auf und es ist daher verhältnismäßig einfach, die empfohlene sozialen Distanzierung einzuhalten.

Für den Campingbetrieb gelten die Verordnungen und Vorschriften des schwedischen Pandemiegesetzes derzeit an sich nicht, sondern die Vorschriften und allgemeinen Empfehlungen der schwedischen Gesundheitsbehörden hinsichtlich der Verantwortung aller, eine Infektion mit COVID-19 zu verhindern. Für einige Teile des Betriebs kann das Pandemiegesetz oder andere Gesetze gelten. Für Shops und Ähnliches gelten die Bestimmungen für Verkaufsräume. Wenn es auf dem Gelände ein Hallenbad mit Umkleideräumen gibt, können dort auch andere Bestimmungen gelten. Auch für Restaurants gelten die besonderen Vorschriften für Restaurants. Wenn der Campingplatz Räumlichkeiten vermietet, können für diese auch die Verordnungen und Vorschriften des Pandemiegesetzes gelten.



INHALT

Allgemeines	3	Freibad	6
Mitarbeiter	3	Hallenbad	6
Gäste	4	Wellness/SPA	7
Rezeption	4	Aktivitäten auf dem Gelände	7
Shop	4	Vermietung von Konferenzräumen	7
Restaurant	5	Vermietung von Räumen für private Veranstaltungen	7
Ferienhäuser/Campinghütten/Zimmer	5	Kommentar	8
Sanitärgebäude	5		
Gemeinschaftsräume	6		

Empfohlene Richtlinien

SCR Svensk Camping hat den folgenden Leitfaden mit Vorschlägen zu Maßnahmen zusammengestellt, die wir unseren Mitgliedern unter den derzeitigen Bedingungen anempfehlen.



ALLGEMEINES

1. Befolgen Sie die Entscheidungen und Empfehlungen der Behörden und überwachen Sie ständig, wie die Ereignisse sich entwickeln.
2. Machen Sie eine eigene Risikoanalyse und ergreifen Sie notwendige Maßnahmen.
3. Berechnen Sie die Anzahl Personen, die sich in den verschiedenen Räumlichkeiten des Campingplatzes aufhalten dürfen, und hängen Sie diese deutlich aus.
4. Informieren Sie Gäste, Besucher und Mitarbeiter über die entsprechenden Kanäle und bei Bedarf in den erforderlichen Sprachen darüber, welche Vorsichtsmaßnahmen in der Anlage gelten. Die schwedischen Gesundheitsbehörden haben insbesondere unterstrichen, dass das Unternehmen die Gäste darüber zu informieren hat, woran diese sich zu halten haben.
5. Erarbeiten Sie Routinen, um dafür zu sorgen, dass die Vorsichtsmaßnahmen eingehalten werden und funktionieren.
6. Dokumentieren Sie die Infektionsschutzmaßnahmen, die das Unternehmen ergriffen hat, schriftlich.



MITARBEITER

1. Mitarbeiter mit den geringsten Krankheitssymptomen, wie Schnupfen, Husten oder Fieber, müssen zu Hause bleiben.
2. Bieten Sie Ihren Mitarbeitern eine spezielle Fortbildung über die Anforderungen an Hygiene und Reinigung an.
3. Waschen Sie die Hände oft und gründlich mit Warmwasser und Seife. Handdesinfektionsmittel kann eine Alternative sein, wenn Seife und Wasser nicht verfügbar sind.
4. Tragen Sie saubere Kleidung.
5. Halten Sie Abstand.
6. Erarbeiten Sie Richtlinien und Checklisten für Mitarbeiter bezüglich der Handhabung und Kontaktmöglichkeiten mit der Krankenpflege bei Verdacht/Symptomen oder Sorgen.



GÄSTE

1. Informieren Sie die Gäste darüber, dass sie sich an die allgemeinen Empfehlungen der schwedischen Gesundheitsbehörden zu halten haben.
2. Erarbeiten Sie Routinen zum Umgang mit Gästen, die vor Ort krank werden.
3. Informieren Sie die Gäste, was zu tun ist, wenn man sich vor Ort krank fühlt.
4. Informieren Sie die Gäste, dass es wichtig ist, die Hände oft und gründlich mit Warmwasser und Seife zu waschen.
5. Fordern Sie die Gäste auf, Abstand zu anderen zu halten und informieren Sie sie, dass es wichtig ist, enge Kontakte zu vermeiden.
6. Informieren Sie die Gäste über die geltenden Regeln bezüglich der Anzahl Gäste, die sich in den unterschiedlichen Räumlichkeiten auf dem Campingplatz aufhalten dürfen, und wie wichtig es ist, Abstand zu halten.



REZEPTION

1. Berechnen Sie die Anzahl Gäste, die sich gleichzeitig an der Rezeption aufhalten dürfen, damit der Abstand zu anderen Gästen eingehalten werden kann, und hängen Sie dies deutlich aus. Es sollte sich grundsätzlich nur ein Familienmitglied an der Rezeption aufhalten. Wenn an der Rezeption Waren verkauft werden, gilt sie als Verkaufsraum und es darf sich dort nur ein Gast pro 10 m² aufhalten.
2. Ermöglichen Sie Warteschlangen im Freien. Hier muss Informationsmaterial erstellt werden, dem die geltenden Vorschriften deutlich zu entnehmen sind. Bringen Sie Markierungen auf dem Fußboden an oder verdeutlichen Sie auf andere Weise, wie man an der Rezeption oder möglicherweise in der Warteschlange stehen sollte.
3. Für Gäste, die vorgebucht und bezahlt haben, können Umschläge mit Schlüsseln, Zugangskarten usw. vorbereitet werden.
4. Wenn Sie die Möglichkeit haben, können Sie einen schnellen Check-out anbieten, bei dem die Schlüssel in einen Briefkasten oder Ähnliches gelegt werden.
5. Reinigen Sie die Rezeption häufiger.
6. Informieren Sie die Gäste über die geltenden Vorsichtsmaßnahmen, die Sie ergriffen haben.



SHOP

1. Berechnen Sie die maximale Anzahl Kunden oder Besucher, die sich im Shop aufhalten dürfen. Im Shop darf sich nur ein Gast pro 10 m² aufhalten.
2. Erstellen Sie Routinen, damit der Abstand in Warteschlangen eingehalten wird.
3. Reinigen Sie die den Shop häufiger.
4. Dokumentieren Sie die maximale Anzahl schriftlich und wie die Berechnung nach Punkt 1 erfolgt ist.
5. Hängen Sie die maximale Anzahl deutlich aus.
6. Sorgen Sie dafür, dass die maximale Anzahl nicht überschritten wird.
7. Informieren Sie Kunden und Besucher, wie sich eine Infektion vermeiden lässt.
8. Bieten Sie Ihren Besuchern und Kunden die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.
9. Erstellen Sie Routinen und Informationsmaterial, um die Anzahl Kunden, die sich gleichzeitig im Shop aufhält, zu begrenzen.



RESTAURANT

1. Gäste müssen an einem Tisch, einem Bartisch oder Ähnlichem sitzend essen und trinken.
2. Es darf kein Gedränge entstehen, sondern die Gäste müssen Abstand halten können.
3. Stellen Sie die Tische in Restaurants und Räumen, in denen Essen serviert wird, weiter auseinander.
4. Bieten Sie, wenn möglich, Essen zum Abholen an.
5. Gesellschaften müssen mindestens einen Meter Abstand voneinander halten.
6. Ein und dieselbe Gesellschaft darf aus höchstens vier Personen bestehen. Wenn es mehr sind, muss die Gesellschaft aufgeteilt werden.
7. Ab 20:00 Uhr darf kein Alkohol mehr verkauft werden und von 20:30 bis 05:00 ist auch der Verzehr im Restaurant nicht mehr gestattet.
8. Eine Gaststätte darf für den Verkauf von Speisen und Getränken geöffnet bleiben, diese dürfen jedoch nicht mehr vor Ort verzehrt werden.
9. Reinigen Sie die das Restaurant häufiger.
10. Informieren Sie Gäste über die geltenden Vorschriften und wie sich eine Infektion vermeiden lässt.



HÄUSER, ZIMMER

1. Reinigen Sie Häuser und andere Unterkünfte, die vermietet werden, häufiger.
2. Desinfizieren Sie die Unterkunft, bevor neue Gäste kommen. Reinigen Sie WCs sowie Kontaktflächen wie beispielsweise Handgriffe, Knäufe, Lichtschalter, Fernbedienungen usw. besonders gründlich.
3. Legen Sie Seife aus, damit die Gäste sich einfacher die Hände waschen können.
4. Wenn sich Gäste aus mehreren Häusern treffen möchten, gelten drinnen und draußen dieselben Regeln: nicht mehr als 8 Personen.
5. Auch für die Vermietung von Räumlichkeiten für private Zusammenkünfte gelten max. 8 Personen.



SANITÄRGEBÄUDE

1. Berechnen Sie, wie viele Personen sich gleichzeitig im Sanitärgebäude aufhalten dürfen. Hängen Sie dies deutlich aus. Sollte vor dem Gebäude eine Warteschlange entstehen, sind Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass die Gäste in der Schlange Abstand halten, beispielsweise mit Hilfe von Markierungen auf dem Boden.
2. In WC- und Duschräumen mit separatem Umkleideraum wird empfohlen, nicht mehr Personen zuzulassen, als die Anzahl Duschen bzw. WCs.
3. Wir empfehlen außerdem, bei Bedarf Waschbecken außer Betrieb zu nehmen, sodass Abstand gehalten werden kann.
4. Kinder und andere, die Begleitung benötigen, sind von der Anzahl ausgenommen.
5. Erstellen Sie eine Routine für die Nutzung von Sanitärgebäuden, d. h. irgendeine Form von Schema, sodass nicht alle sie gleichzeitig benutzen.
6. Reinigen Sie die Servicegebäude häufiger.
7. Desinfizieren Sie Kontaktflächen bei jeder Reinigung. Reinigen Sie WCs, Handgriffe, Knäufe, Lichtschalter usw. besonders gründlich.
8. Sorgen Sie dafür, dass immer Seife zugänglich ist.
9. Ermahnen Sie die Besucher, in den Sanitärgebäuden Abstand zu halten.
10. Berücksichtigen Sie in Ihrer Berechnung, dass viele Gäste Entsorgungsstationen oder Ausgussbecken anstatt des Sanitärgebäudes verwenden.
11. Verstärken Sie die Reinigung der Entsorgungsstationen. Stellen Sie, wenn möglich, Wegwerfhandschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung, um nach jedem Besuch desinfizieren zu können.



GEMEINSCHAFTSRÄUME (Küche, Spülraum, Speisesaal, Fernsehraum, Kinderzimmer usw.)

1. Berechnen Sie, wie viele Personen sich gleichzeitig in den unterschiedlichen Räumen aufhalten dürfen. Hängen Sie dies deutlich aus. Sollte vor dem Gebäude eine Warteschlange entstehen, sind Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass die Gäste in der Schlange Abstand halten, beispielsweise mit Hilfe von Markierungen auf dem Boden. Das gilt insbesondere für Küche und Spülraum.
2. In Küche und Spülraum wird max. eine Person pro Kochstelle bzw. Spüle empfohlen. Wenn es dennoch eng wird, sollten weitere Einschränkungen eingeführt werden.
3. Erstellen Sie eine Routine für die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, d. h. irgendeine Form von Schema, sodass nicht alle sie gleichzeitig benutzen.
4. Reinigen Sie die Räume häufiger.
5. Desinfizieren Sie Kontaktflächen bei jeder Reinigung. Reinigen Sie Handgriffe, Knäufe, Lichtschalter usw. besonders gründlich.
6. Sorgen Sie dafür, dass immer Seife bzw. Handdesinfektionsmittel zugänglich ist.
7. Ermahnen Sie die Besucher, in den Räumen Abstand zu halten.



FREIBAD

1. Berechnen Sie die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig im Poolbereich aufhalten dürfen. Wenn man sich drinnen umziehen muss, gilt dieselbe Begrenzung wie für Hallenbäder, 10 m² pro Person.
2. Dokumentieren Sie die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig im Poolbereich aufhalten darf, und informieren Sie die Gäste mithilfe eines Aushangs.
3. Sollte eine Warteschlange entstehen, sind Maßnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass die Gäste in der Schlange Abstand halten, beispielsweise mit Hilfe von Markierungen auf dem Boden.



HALLENBAD

1. Berechnen Sie die maximale Anzahl Kunden oder Besucher, die sich im Bad aufhalten dürfen. Nur ein Gast pro 10 m².
2. Dokumentieren Sie die maximale Anzahl schriftlich und wie die Berechnung nach Punkt 1 erfolgt ist.
3. Hängen Sie die maximale Anzahl deutlich aus.
4. Sorgen Sie dafür, dass die maximale Anzahl nicht überschritten wird.
5. Erstellen Sie Routinen, damit der Abstand eingehalten wird, sollte eine Warteschlange entstehen.
6. Informieren Sie Besucher, wie sich eine Infektion vermeiden lässt.
7. Bieten Sie Ihren Besuchern die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.
8. Erstellen Sie Routinen und Informationsmaterial, um die Anzahl Gäste, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhält, zu begrenzen.



WELLNESS/SPA

1. Berechnen Sie die maximale Anzahl Kunden oder Besucher, die sich im Bad aufhalten dürfen. Nur ein Gast pro 10 m².
2. Dokumentieren Sie die maximale Anzahl schriftlich und wie die Berechnung nach Punkt 1 erfolgt ist.
3. Hängen Sie die maximale Anzahl deutlich aus.
4. Sorgen Sie dafür, dass die maximale Anzahl nicht überschritten wird.
5. Erarbeiten Sie Routinen, damit der Abstand eingehalten wird, sollte eine Warteschlange entstehen.
6. Informieren Sie Besucher, wie sich eine Infektion vermeiden lässt.
7. Bieten Sie Ihren Besuchern die Möglichkeit, die Hände mit Seife zu waschen bzw. zu desinfizieren.
8. Erstellen Sie Routinen und Informationsmaterial, um die Anzahl Gäste, die sich gleichzeitig in den Räumen aufhält, zu begrenzen.



AKTIVITÄTEN AUF DEM GELÄNDE USW.

1. Wenn Aktivitäten im Freien organisiert werden, wie Sportaktivitäten, Kinderclub und andere Aktivitäten für Kinder, gilt eine Begrenzung von 8 Personen, drinnen wie draußen. In diesem Zusammenhang gibt es keinen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen.
2. Bei Führungen gilt eine Begrenzung von 8 Personen, drinnen wie draußen. Beispielsweise Ausflüge per Kajak oder Wanderungen mit Guide.
3. Was andere Aktivitäten wie beispielsweise Minigolf betrifft, gilt die allgemeine Empfehlung, dass die Anzahl Teilnehmer zu begrenzen ist, um sicherzustellen, dass es nicht zu Infektionen kommt. Geben Sie mit Hilfe eines Aushangs beispielsweise deutlich an, wie viele sich gleichzeitig auf dem Minigolfgelände aufhalten dürfen, und begrenzen Sie die Anzahl Personen, die zusammen spielen.
4. Waschen und desinfizieren Sie die Geräte nach jedem Gast.



VERMIETUNG VON RÄUMEN FÜR KONFERENZEN UND KURSE

Das Pandemiegesetz gilt normalerweise nicht für Kurse und Konferenzen in Konferenzenanlagen. Allerdings nur, wenn die Öffentlichkeit keinen Zutritt hat, z. B. bei einer geschlossenen Gesellschaft von Unternehmen, Vereinen usw. Sollte ein Kurs oder eine Lesung als öffentliche Zusammenkunft eingestuft werden, können das Pandemiegesetz und somit die Begrenzung auf

acht Personen gelten. Selbstverständlich sollte die Veranstaltung so stattfinden, dass Infektionen vermieden werden. Der Vermieter ist dafür verantwortlich, dass die Räume zweckmäßig sind, und der Mieter ist dafür verantwortlich, dass Infektionen während der Veranstaltung vermieden werden.



VERMIETUNG VON RÄUMEN FÜR PRIVATE VERANSTALTUNGEN

Wenn Räumlichkeiten im Haus für private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese höchstens 8 Teilnehmer haben. Mit privater Veranstaltung ist gemeint, dass der Hauptzweck sozialer

Umgang ist. Beispielsweise eine Geburtstags- oder andere Feier. Auch ein Abendessen ist eine private Veranstaltung.



KOMMENTAR

Es ist wichtig, dass jedes Unternehmen ausgehend von den Vorschriften, allgemeinen Ratschlägen und Empfehlungen der schwedischen Gesundheitsbehörden selbst beurteilt, welche Maßnahmen notwendig sind und ergriffen werden sollten. Beachten Sie außerdem, dass Regionen und Kommunen eigene Empfeh-

lungen haben können, die besondere Empfehlungen für den Tourismus umfassen. Darüber hinaus ist es wichtig, sich über die Änderungen der unterschiedlichen Vorschriften und allgemeinen Empfehlungen auf dem Laufenden zu halten.